

E 50 - NR/XII, GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 24. Juni 1971

zum Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1970, betreffend die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (III-56 und 501 der Beilagen).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, möglichst bald nach dem 31. Dezember 1971 einen Bericht vorzulegen, aus dem entnommen werden kann, wie sich die Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherung der Bauern im ersten Jahr der Wirkung von den Annahmen bei der Ausarbeitung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes unterscheiden und worauf wahrscheinlich die Unterschiede zurückzuführen sind. Außerdem sind die Auswirkungen auf die Struktur in der Landwirtschaft darzustellen.